

6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Muchow vom 03.03.2011

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg –Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S.777) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Muchow vom 15.02.2022 und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Muchow erlassen:

Artikel 1

Der § 5 – Ausschüsse – wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 6 eingefügt:

„Der Bauausschuss setzt sich aus 5 Mitgliedern zusammen, davon mindestens 3 Mitglieder der Gemeindevertretung und höchstens zwei sachkundige Einwohner.

Es werden keine Stellvertreter gewählt. Die Sitzungen des Bauausschusses sind öffentlich. § 4 Abs. 2 gilt entsprechend.

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Hauptsatzung in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung unter www.grabow.de öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3

Die 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Muchow vom 03.03.2011 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Muchow, den



Karsten Grimm
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

"Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern KV M-V vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften." Die vorstehende Satzung der Gemeinde Muchow wurde vom Landrat des Landkreises Ludwigslust – Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde am zur Kenntnis angezeigt.

Veröffentlichungsvermerk:

Veröffentlicht am:

Ort: www.grabow.de

durch:

Gemeinde Muchow - Ortsrecht